



**Untere Denkmalbehörde: Villa Sandner
-Sachstandsbericht-**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	19.09.2018	Kenntnisnahme

Wie der Vorlage der vergangenen Ratssitzung vom 05.07.2018 unter TOP 1.4.9 zu entnehmen ist, fand am 23.06.2018 eine ergebnisoffene Sichtung der Villa Sandner unter Teilnahme von Herrn Bürgermeister von Rekowski, der EWK-Stiftung samt Architekten sowie Vertretern des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland und der Verwaltung statt. Im Anschluss zu diesem Termin verfasste das LVR-Amt eine erste gutachterliche Stellungnahme. Das Kurzgutachten war der o.g. Ratssitzung als Anlage beigefügt. Dort ist nachzulesen, dass nach Auffassung des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland das Gebäude Gaulstr. 55 innen wie außen ohne jeden Zweifel ein Denkmal gem. § 2 DSchG NRW ist. Daher empfiehlt das Fachamt die vorläufige Unterschutzstellung gem. § 4 DSchG NRW.

Die am 05.07.2018 durch die Untere Denkmalbehörde an die Eigentümerin der Villa Sandner versendete vorläufige Unterschutzstellung gem. § 4 DSchG NRW wurde am 06.07.2018 zugestellt.

Beim Verwaltungsgericht Köln ist am 25.07.2018 Klage gegen die vorläufige Unterschutzstellung der Villa Sandner durch die EWK-Stiftung eingereicht worden. Zugleich wurde die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragt. Die Hansestadt Wipperfürth wird von einem Prozessbevollmächtigten juristisch unterstützt. Beide Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Die Verwaltung befindet sich im Austausch mit der EWK-Stiftung. Es stehen einige Überlegungen an, wie es mit der Villa in Zukunft weitergehen kann. Der Verwaltung ist es an einem gemeinsamen Vorgehen gelegen, damit das Projekt Hospizbau zum Erfolg kommen kann. Aufgrund dessen bot die Verwaltung der EWK-Stiftung an, einen Runden Tisch zu bilden. Die Stadtverwaltung hat sich hierfür bereits zur Verfügung gestellt. Zugleich informierte die Stadtverwaltung die EWK-Stiftung über die Möglichkeiten einer Antragsstellung für das Denkmalförderprogramm NRW. Bis zum 31.10.2018 müsste dafür der Antrag bei der Bezirksregierung Köln für das Umsetzungsjahr 2019 gestellt werden. Antragsberechtigt sind Eigentümer von Baudenkmalern. Aufgrund der Aufrechterhaltung der Klage durch die Gegenseite kann ein Antrag momentan nicht gestellt werden. Die nächste Bewerbungsphase endet dann erst wieder im Oktober 2019 für das Umsetzungsjahr 2020.

Vor dem Hintergrund, dass das weitere Vorgehen noch nicht geklärt ist, ruht derzeit das Änderungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 39 Gaulbach-Ost.